

Amtliche Bekanntmachung

aus dem Rathaus

Endgültige Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 01. Dezember 2006

Herr Bernd Kurzschinkel wurde aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05. 10. 2006 für seine 29jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verschiedenen Gremien der Körperschaften der Gemeinde Großkrotzenburg gemäß Hauptsatzung die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ verliehen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung nachfolgend aufgeführt Beschlüsse mit Mehrheit gefasst:

Antrag der SPD-Fraktion;

Missbilligung des Verhaltens des Gemeindevertreters M. Ruf aufgrund beleidigender Äußerungen in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

Mehrheitlich lehnt die Gemeindevertretung die von der SPD-Fraktion beantragte Missbilligung ab.

Wahl einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Gemeinde Großkrotzenburg

Für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren wurde Herr Roland Faulstich, Beethovenstraße 7, Großkrotzenburg zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Großkrotzenburg durch die Gemeindevertretung einstimmig gewählt.

Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 der Gemeinde Großkrotzenburg gemäß § 123 a HGO;

Die Gemeindevertretung hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Erörterung ist erfolgt.

Verkauf des ASB-Gebäudes an den Arbeiter-Samariter-Bund, OV Großkrotzenburg

Dem Abschluss des Kaufvertrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Großkrotzenburg für das ASB-Gebäude in der Schulstraße in Großkrotzenburg hat die Gemeindevertretung mit einem einstimmigen Beschluss zugestimmt.

Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von neuen Verwaltungsräumen

Mit Mehrheitsbeschluss wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Thematik an den Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Teileinziehung der „Strandbadstraße“ zum Zweck der Kassierung von Parkgebühren am Strandbad Spessartblick

Die Gemeindevertretung beschließt die Teileinziehung der Strandbadstraße betreffend Grundstücke Flur 2, Flurstück 3/15 und Flur 9, Flurstück 282/1. Für die genannte Straße wird eine eingeschränkte Zulassung als Parkfläche festgesetzt. Es wird beabsichtigt, die Straße mit Wirkung vom 15.03.2007 teileinzuziehen.

Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg

Mit Mehrheit wurde die 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Großkrotzenburg in § 24, Ziffer 1 beschlossen (siehe hierzu auch die entsprechende Veröffentlichung in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes).

Haushalt 2007;

Beschlussfassung über die Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010 und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2007 mit Anlagen

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 05. Oktober 2006

Die Gemeindevertretung hat aufgrund der Empfehlungen aus den Ausschüssen, federführend gemäß der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses mit Mehrheit das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 mit den jeweiligen Veränderungen unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge aller Fraktionen beschlossen. Die entsprechend geänderte Finanzplanung für den gleichen Zeitraum wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls erfolgte die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit allen ihren Anlagen auf der Grundlage des Entwurfes des Gemeindevorstandes sowie der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Veränderungen (inklusive der beratenen und zur Beschlussfassung empfohlenen Anträge der Fraktionen).

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO;

Die Gemeindevertretung hat mit Mehrheit die vom Gemeindevorstand vorgelegten und vom Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen erheblichen überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO beschlossen.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkrotzenburg;

Beitrittsbeschluss zur Nebenbestimmung des RP Darmstadt vom 05. Juli 2006 zum Flächennutzungsplan aufgrund der Entscheidung der Regionalversammlung vom 30. 06. 2006 zum Abweichungsantrag der Gemeinde Großkrotzenburg bezüglich der Erweiterungsfläche der Firma E.ON Kraftwerke GmbH im Bereich des ehemaligen NATO-Ölhafens

Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen, die Erweiterungsfläche der Firma E.ON Kraftwerke GmbH, dargestellt als Fläche für Versorgungsanlagen im Bereich des ehemaligen NATO-Ölhafens, entsprechend der Abweichungsentscheidung der Regionalversammlung Südhessen vom 30. 06. 2006 abzugrenzen. Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großkrotzenburg wird entsprechend der Entscheidung der Regionalversammlung Südhessen vom 30. 06. 2006 geändert und dem Regierungspräsidiums Darmstadt zur Übertragung der Verfahrensvermerke vorgelegt. Danach ist der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.